





# Für unsere weiblichen Mitglieder.

## Staatsbürgerrechte für die Frau.

k. r. Wie alles in der Welt, so ist auch die Stellung der Frau im bürgerlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben steten Veränderungen unterworfen, wenn auch die Zeiträume, innerhalb denen sich solche Wandlungen vollziehen, recht langgepannte sind. Die letzten Jahrhunderte, in denen das Handwerk und das Kleinbürgerliche Leben vorherrschte, führten zu großer Abhängigkeit und Rechtlosigkeit der Frau in Familie, Staat und Gemeinde. Erst die neuere Zeit, die mit der Einführung der großzügigen kapitalistischen Gütererzeugung eine Umwälzung unseres Wirtschaftslebens brachte, förderte die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Frau. Hat auch diese Steigung erst in wenigen Gelegenheiten wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch, den Versicherungs-Gesetzen usw. einen schütterten Ausdruck gefunden, so ist doch ihr Vorhandensein nicht zu leugnen.

Es ist selbstverständlich, daß auch hier der Krieg mit seinen tief einschneidenden Wirkungen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens seinen Einfluß nicht verfehlen wird. Er führt unzweifelhaft zu einer größeren Verantwortlichkeit und Selbständigkeit der Frau. Der Krieg nimmt Millionen Männer aus ihrer Position im gesellschaftlichen Leben und legt an ihre Stelle die Frau. Der Krieg verlangt von diesen an die Stelle der Männer gesetzten Frauen die gleiche Umsicht, die gleiche Energie und das gleiche Vollbringen. Und die Frau zeigt im großen Ganzen, daß sie den Anforderungen gewachsen ist, daß sie nicht nachsteht.

Es sei zunächst auf das Erwerbsleben verwiesen. Kein Zweig beruflicher Betätigung, in dem nicht die Frau Eingang gefunden hat. Der weibliche Schneidewege, der weibliche Nachschneider, der weibliche Postillon, der weibliche Postkettler, der weibliche Schaffner usw., um von den gelehrten Berufen ganz zu schweigen, ist keine Seltenheit mehr. Nach den im Reichsarbeitsblatt erscheinenden Berichten über die Mitgliederbewegung der Krankenkassen ist gegenwärtig die Zahl der beruflich in abhängiger Stellung tätigen weiblichen Personen fast genau so groß wie die der männlichen. Allein im Bergbau und im Hüttenwesen waren im Januar 1916 bei nur 45 Betrieben 14.500 Frauen mehr beschäftigt als zu der gleichen Zeit des Vorjahres, wie im Reichsarbeitsblatt 1916, S. 109 nachzulesen ist.

Aber auch die Erledigung anderer Geschäfte, die sonst zu den Vorrechten des Mannes gehören, muß die Frau vornehmen. In der Familie bildet sie das Oberhaupt; sie hat die während der Abwesenheit des Mannes, nach außen und nach innen zu vertreten, wie die Juristen sagen. Sie besorgt alle Einkäufe, regelt die Wohnungsfrage, und vertritt, wenn es sein muß, in etwaigen Prozessen den Mann vor Gericht. Ihre Aufgaben innerhalb der Familie selbst sind erweitert worden; es liegt ihr allein ob, die Kinder zu erziehen und den ganzen Hausstand in Ordnung zu halten, die ganzen Unterhaltungsansprüche wahrzunehmen usw.

Unternimmt die Frau dies alles auch zunächst mit einer gewissen Schüchternheit und vielleicht Umständenlichkeit, so zeigt sie doch bald, daß es geht, daß alles sogar sehr gut geht, daß sie sich bald in alles findet und im allgemeinen die Befähigung zur Erledigung dieser Aufgaben besitzt. Wenn dies das erwiesene wird und ein Mensch zufriedenstellend ererbte Obliegenheiten und Pflichten erfüllt, so muß man ihm dafür auch entsprechend höhere Rechte einräumen. In diesem Zusammenhang muß der Krieg zu einem Sprungschritt für die Gleichberechtigung der Frau werden. Die in der Kriegszeit gesammelte Erfahrung muß dazu führen, die bestehende Zurücksetzung, die die Frau in so mannigfaltiger Hinsicht noch im öffentlichen Leben erfährt, zu beseitigen.

Wie aber sollen werden aber erweiterte Rechte freiwillig gewährt. Immer müssen sie erst von den Zurückgesetzten verlangt werden. Ist doch der Krieg selbst ein lehrreiches Beispiel dafür. Auch die Frau muß sich ihren Platz und ihr Recht in der Gesellschaft erst erkämpfen. Die aus den Kriegsverhältnissen der Frau in ihrer eigenen Art entspringenden Rechte wird die Frau nur erhalten, wenn sie sich darum bemüht und sie mit dem nötigen Nachdruck verlangt. Die Frau kann das nicht besser tun, als durch ihren Anschluß an die Arbeiterbewegung, insbesondere an die Sozialdemokratische Partei. Diese Partei ist die einzige, welche die volle Gleichberechtigung der Frau nicht nur in ihr Programm aufgenommen hat, sondern auch stets tatkräftig dafür wirkt.

Will die Frau ihrem Aufstieg im sozialen Leben, will sie sich öffentliche Anerkennung und Rechte verschaffen, so bleibt ihr nichts übrig, als sich dieser Partei anzuschließen und im Verein mit Frauen und Männern ihrer Klasse gegen den Staat ihre Staatsbürgerrechte zu kämpfen.

Rechtlicher Kampf führt sicher zum Ziel.

## Petition betr. Arbeiterinnen- und Jugendschutz.

Für die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands ist von der Genossin Luise Siez und für das Arbeiterinnen-Sekretariat Genossin Gertrud Hanna nachstehende Petition an den Reichstag gerichtet worden:

Die Unterzeichneten richten an den Reichstag die dringende Bitte:

1. Am Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichsfiskus für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.
2. Am Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großmaschinenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr u. a. m.) beschäftigten weiblichen Personen.

### Begründung.

Die Aufhebung der Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz durch das Notgesetz vom 4. August 1914, erregte von vornherein Bedenken, die man aber zurückstellte, weil allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeitenden bei einer bloß vorübergehenden Beseitigung der Schutzbestimmungen nicht zu erwarten waren. Dies um so weniger, als auch in dem Ministerialerlaß vom 10. August als allgemeine Ansicht hervorgehoben wurde, daß bei der Bewilligung von Ausnahmen mit großer Vorsicht zu verfahren sei, und daß insbesondere Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern nur in den dringendsten Notfällen gewährt werden sollten.

In Wahrheit hat die Erwerbsarbeit der Frauen, der Jugendlichen und Kinder in einem Maße zugenommen, wie sie niemand vorausgesehen hat.

Die Frauen sind in Berufe eingedrungen, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schäden ausgeübt werden können. Es sei nur erinnert an die Beschäftigung mit gewerblichen Siften in der chemischen und der Sprengstoffindustrie, an das Heben schwerer Lasten bei der Gefäßfabrikation, in den Hüttenwerken u. a. m.

Die Beschäftigung von Frauen, Jugendlichen und kindlichen Arbeitskräften in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfange, ist auch nicht nach den ursprünglichen Intentionen der Regierung und Parteien auf Ausnahmefälle beschränkt geblieben, sondern ist vielfach zur Regel geworden. Viele tausende Frauen und jugendliche Personen beider Geschlechter leisten in sehr erheblichem Umfang Arbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Überbürdung, in Verbindung mit der Unterernährung als Folge der außerordentlichen Steigerung und der Knappheit vieler Lebensmittel ist von verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen, die meistens auch noch von tiefem Seelenleid bebrückt sind, und für die Entwicklung der nachfolgenden Generation, die unter solch ungünstigen Verhältnissen getragen und geboren wird. Wir fügen einige ärztliche Urteile bei.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der bestehende Zustand leider auch zu einer sehr ungünstigen Beeinflussung der noch nicht gefestigten jugendlichen Arbeiter geführt hat.

Und schließlich sei noch erwähnt, daß die andauernde Überermüdung, die zur Entkräftung und Gesundheits-schädigung führt, den Eintritt der Invalvidität beschleunigt und die Unfallgefahr erhöht.

Die Volksgesundheit und die Weiterentwicklung der Jugend sind also schwer bedroht.

Dabei kann der Grund: durch Einstellung von weiblichen und jugendlichen Personen ohne die Beschränkung durch die Arbeiterschutzgesetze eine Erdozung im Arbeitsprozeß zu verhindern, gegenwärtig auch nicht mehr geltend gemacht werden. Das Reichsarbeitsblatt vom Februar 1916 meldet vielmehr, daß für 163 weibliche Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen vorhanden waren. Allein in Berlin stieg im Januar 1916 gegen den Vormonat die Zahl der arbeitssuchenden Frauen von 10.700 auf 14.200, die der offenen Stellen für sie jedoch nur von 8050 auf 8220. Und ähnlich sind die Berichte sämtlicher Arbeitsnachweise, die regelmäßig ihre Einfindungen machen: der Verband märkischer Arbeitsnachweise, der ostpreussische Verband, der polenische, die Sambreburger Landeszentrale für Arbeitsnachweise, das Württembergische Staats-Landesamt und der Verband westfälischer Arbeitsnachweise. Nach dem westfälischen Bericht kommen sogar auf 216,5 Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen. Aber auch die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden stieg in Berlin im Januar von 11.700 auf 16.100 und die der offenen Stellen nur von 11.350 auf 13.400.

In dem schon erwähnten Ministerialerlaß vom 10. August 1914 heißt es aber ausdrücklich: Bei der Bewilligung von Ausnahmen müsse unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitsgelegenheit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht vermindert werde. Durch die Überarbeit der Beschäftigten ist nunmehr

die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten.

Somit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Beseitigung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine segensreiche sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigung und Verdienst geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen. Die Unterzeichneten erwarten deshalb, daß im Interesse der Arbeitenden und im Interesse der Volksgesundheit ihre Worte Beobachtung finden und ihre Bitte erfüllt wird. Für die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands Luise Siez.

Für das Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Gertrud Hanna.

## Krieg u. Geschlechtskrankheiten.

Dem aufmerksamen Beobachter drängen sich seit längerer Zeit deutliche Anzeichen einer zunehmenden geschlechtlichen Verwilderung, einer Vorkrieg der sexuellen Moral auf. Sie sind eine natürliche Folge der langen Dauer des Krieges. Fast alle Männer in der Volkreihe ihres Geschlechts stehen unter den Waffen, auf lange ungewisse Zeit getrennt von ihren Frauen und Geliebten. Nicht nur der Tod auf dem Schlachtfeld zerrißt Ehe- und Liebesbündnisse, der Krieg bewirkt schlimmere und folgenschwerere Katastrophen herauf für die Beziehungen zwischen Mann und Weib. Heute rot, morgen tot denkt so mancher Soldat und bekümbt das aufsteigende Grauen vor der drohenden Vernichtung durch zügellosen Lebensgenuss, wo er sich ihm bietet. Geschieht das schon in der Heimat an allen Orten mit größeren Ansammlungen waffentragender Männer, so erst recht im Kriegsgelände. Daß überbies Militarisismus und Völkermord einer Verfeinerung der sexuellen Beziehungen gänzlich wären, haben auch die Schände der Kriegsromantik vom Schläge der Sombart und Feindrich noch nicht zu behaupten gewagt. Robber als sonst äußert sich einer der stärksten Triebe des Menschen im Kriege, und seine außereheliche Befriedigung ist die Regel. In allen Kriegen hat man bisher für die sexuellen Bedürfnisse der Soldaten künstliche Frauen bereit gehalten, um die Mannschaften in ihrem grauisen Handwerk bei guter Laune zu erhalten. Das war in der Neuzeit Kriegsgebrauch unter anderem bei den Engländern im indischen und im Burenkrieg und bekanntlich auch im deutschen Chinafeldzug, wie in der Sitzung des Reichstags vom 1. März 1908 von sozialdemokratischer Seite festgestellt wurde. (Siehe „Gleichheit“ Nr. 15 vom 15. April 1912 und Nr. 18 vom 27. April 1914.)

Der durch abnorme Verhältnisse abnorm gesteigerten Nachfrage der Männer entspricht nach allen bisherigen Kriegserfahrungen eine gewaltige Zunahme des Angebotes von Prostituierten. Große Not unter den Frauen, deren Männer aus ihrer Erwerbsarbeit herausgerissen werden und in den Krieg ziehen müssen, das Daniederliegen vieler Industrien, die zahllose ständige Arbeiterinnen beschäftigt hatten, die nun keinen ehrlichen Erwerb mehr haben oder für Hungerlöhne schanzten müssen, die Zerstörung großer blühender Landesteile im Kriegsgelände, Steuerrückstände und Hungersnot bereiten dem Anschwellen der Prostitution den Boden. Und nun dieser Krieg, der schlechthin alles in den Schatten stellt, was die Welt an gewalttätigen Schrecknissen je erlebt hat, ja der alles überbietet, was die ausschweifende Phantasie je an Gräßlichkeiten gebahrt! Was gelten geschlechtliche Verantwortungsgesühl, Treue, Frauenehre, Scham, wenn täglich Menschenblut in Strömen fließt und so viele mühsam errungene Kulturgüter brutal zerstampft werden?

Mit der Zunahme der Prostitution geht ein mächtiges Anschwellen der schlimmsten Volksfeuden, der Geschlechtskrankheiten mit Naturnotwendigkeit einher. Und hier beginnt die tragische Fernwirkung der geschlechtlichen Verwilderung. Abgesehen von den schweren Folgen für die von einer Geschlechtskrankheit unmittelbar Betroffenen erstrecken diese Seuchen ihre Verheerungen oft noch über mehrere Generationen hinaus. „Zahres wird dich peimsuchen an deinen Kindern bis ins dritte und vierte Glied“, dieses Bibelwort kennzeichnet treffend die gefährlichen Nachwirkungen vor allem der Syphilis. Diese ist die schlimmste aller Geschlechtskrankheiten wegen ihrer Durchseuchung des ganzen Körpers, ihres schleichenden Verlaufes, ihrer tödlichen Rückfälle, Nach- und Folgekrankheiten. Vor ihnen ist der einmal von dieser Krankheit Befallene oft nach Jahrzehnten noch nicht gesichert, ja nicht selten geht die Krankheit in tödliches Eicstum über. Die Syphilis verschuldet eine Menge Geistesstörungen, sogar so schwere unheilbare Krankheiten wie Gehirnerweichung und Rückenmarkshirnhirnhaut. Die Syphilis führt aber auch zu Früh- und Totgeburten, sie wird vererbt und beschwert den unschuldigen lebendgeborenen Kindern syphilitischer Eltern





